

**Niederschrift  
über die Sitzung des Rates  
am 18.03.2019  
um 16:40 Uhr bis 20:00 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Großer Sitzungssaal**

Anwesend sind:

**Oberbürgermeister**

Herr Burkhard Mast-Weisz

**Ratsmitglieder**

Frau Erden Ankey-Nachtwein	bis 18:18 Uhr, TOP 2
Herr Fritz Beinersdorf	
Frau Alexa Bell	
Herr Günter Bender	
Frau Dr. Stefanie Bluth	
Frau Waltraud Bodenstedt	bis 19:23 Uhr, TOP 2
Herr Thomas Brützel	
Herr David d' Altilia	
Herr Kurt-Peter Friese	
Herr Ottmar Heinz Gebhardt	bis 17:50 Uhr, TOP 2
Herr Björn Gottschalk	bis 19:02 Uhr, TOP 2
Herr Mathias Heidtmann	
Frau Monika Hein	bis 19:58 Uhr, TOP 2
Herr Heinz Jürgen Heuser	
Herr Karl Heinz Humpert	
Herr André Hüsgen	
Herr Kai Kaltwasser	
Herr Thomas Kase	
Frau Katharina Elisabeth Keil	
Frau Gabriele Kemper-Heibutzki	
Herr Markus Kötter	
Herr Lothar Krebs	
Frau Tanja Kreimendahl	
Frau Christine Krupp	
Herr Jürgen Kucharczyk	
Frau Gabriele Leitzbach	ab 17:23 Uhr, TOP 2
Herr Volker Leitzbach	
Herr Wolf Lüttinger	
Herr Ernst Otto Mähler	
Herr Klaus Mandt	
Frau Brigitte Neff-Wetzel	bis 18:35 Uhr, TOP 2
Herr Jens-Peter Nettekoven	ab 15:56 Uhr, TOP 2
Herr Thorsten Michael Pohl	
Frau Susanne Pütz	
Herr David Schichel	
Frau Beatrice Schlieper	
Herr Alexander Schmidt	
Herr Norbert Schmitz	
Herr Thorsten Schwandt	bis 18:47 Uhr, TOP 2
Herr Jochen Siegfried	
Herr Lothar Sill	
Frau Rosemarie Stippekoehl	
Herr Sebastian Thiel	
Herr Peter-Edmund Uibel	
Herr Stefan Wagner	
Herr Philipp Wallutat	
Herr Ralf Wieber	bis 17:35 Uhr, TOP 2
Herr Sven Wolf	

**Stadtdirektor und Stadtkämmerer**

Herr Sven Wiertz

**Beigeordnete**

Herr Thomas Neuhaus

Frau Barbara Reul-Nocke

**Von der Verwaltung**

Herr Klaus Ellenbeck

Martina Erxleben

Herr Domingo Estrany Dreßler

Herr Thomas Judt

Frau Viola Juric

Herr Lutz Lajewski

Herr Michael Meyer

Frau Alicia Paas

Frau Sabine Räck

Frau Claudia Schwarzweller

Herr Klaus Peter Listner

**Sachverständiger**

Herr RA Teubler

**Schriftführer**

Herr Michael Müller

Entschuldigt fehlen:

**Ratsmitglieder**

Herr York Edelhoff

Frau Ilona Kunze-Sill

Herr Bernd Quinting

Frau Jutta Velte

## Tagesordnung

### **I. Öffentlich**

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 BAF e.V. Remscheid

### **II. Nichtöffentlich**

- 1 BAF e.V. Remscheid

## I. Öffentlich

Oberbürgermeister Mast-Weisz eröffnet die Sitzung.

### 1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Eine Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung wird nicht beantragt.

### 2. BAF e.V. Remscheid

Ratsmitglied Kreimendahl äußert sich positiv über die von der BAF geleistete Arbeit, kritisiert jedoch wie die Verwaltung ihrer Informationspflicht gegenüber dem Rat nachgekommen sei. Seit dem Beschluss über eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2018 habe es keine neuen Informationen gegeben.

Beigeordnete Reul-Nocke stellt die Sach- und Rechtslage wie folgt dar:

*Seit 1996 nimmt der Verein BAF e. V. "Begegnen, Annehmen, Fördern" für die Stadt Remscheid die ihr obliegenden Aufgaben der Verwaltung der städtischen Übergangsheime für asylbegehrende Ausländer, Kriegsflüchtlinge sowie Aussiedler (ausländische Flüchtlinge) einschließlich der sozialpädagogischen Betreuung des Personenkreises wahr. Am 03.01.1996 schloss die Stadt Remscheid erstmals mit dem BAF e. V. ein entsprechender Heimleitungs- und Dienstleistungsvertrag. Dieser wurde im Laufe der Jahre mehrfach geändert und an die jeweils aktuelle Flüchtlingssituation in Remscheid angepasst. Parallel dazu besteht für die Notschlafstelle Schüttendelle ein gesonderter Vertrag.*

*Zuletzt wurde der Heimleitungs- und Dienstleistungsvertrag am 08.08.2012 neugefasst und mit Nachtrag vom 09.01.2015 geändert. Die im Jahr 2012 erfolgte Neufassung des Vertrags erfolgte zu einem Zeitpunkt gesunkener Flüchtlingszahlen. Zu diesem Zeitpunkt beschäftigte der BAF e. V. rund 37 Mitarbeitende.*

*Die Personalkostenabrechnung wird durch einen Treuhänder über ein Treuhandkonto vorgenommen, unter Einbeziehung eines Steuerberaters.*

*Ab dem Jahr 2015, einhergehend mit der sich kontinuierlich steigenden Flüchtlingszuwanderung, hat sich das Aufgabenvolumen des Vereins extrem ausgeweitet. Bestehende Arbeitsprozesse sind dabei überwiegend "gewachsen" und konnten aufgrund des immensen Zuwanderungsvolumens weniger systematisch entwickelt werden. Innerhalb kürzester Zeit mussten neben den 3 bestehenden Übergangsheimen 5 zusätzliche Übergangsheime sowie hunderte von Wohnungen betreut werden.*

*Auch jetzt nimmt die Stadt jährlich 200-250 Flüchtlinge auf. Aktuell sind 1000 Flüchtlinge in Remscheid untergebracht und müssen betreut werden. Zu Höchstzeit waren es 1500 Flüchtlinge.*

*Nach der Normalisierung der Zuweisungen von Asylbewerbern nach Remscheid ab den Jahren 2017/2018 war daher eine Überprüfung der Strukturen und Arbeitsabläufe des BAF e. V. notwendig.*

*Am 13.02.2018 bat Oberbürgermeister Mast-Weisz nach zahlreichen vorangegangenen Gesprächen die Stadt Solingen im Rahmen von Amtshilfe um eine Überprüfung der strategi-*

*schen Positionierung und Aufgabenwahrnehmung des Vereins BAF e. V. In der Sitzung des Rates am 22.02.2018 erklärte Herr Oberbürgermeister Mast-Weisz, dass diese prozessorientierte Organisationsprüfung des BAF e. V. unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgen soll.*

*Die Organisationsuntersuchung zu den Strukturen und Arbeitsabläufen innerhalb des BAF e. V., dessen Ergebnis jetzt vorliegt und den Fraktionen und Gruppen zur Verfügung gestellt wurde, kam u.a. zu dem Ergebnis, dass eine Fortführung der Aufgabenwahrnehmung nur unter erheblichen organisatorischen Veränderungen und einer grundsätzlichen Neuausrichtungen möglich ist.*

*Ferner wurde empfohlen, eine Kurzuntersuchung der Arbeitszeit- und Schichtmodelle der Objektbetreuung vorzunehmen. Auch dies ist zwischenzeitlich erfolgt und liegt den Fraktionen und Gruppen vor.*

*Aktuell beschäftigt der BAF e. V. 104 Mitarbeitende, davon 70 Vollzeitbeschäftigte, 3 Teilzeitbeschäftigte und 31 geringfügig Beschäftigte.*

*Auch in diesem sog. Quickcheck der Hausmeisterdienste wurde bestätigt, dass die Vereinsatzung Steuerungsmöglichkeiten durch die Stadt erschwert.*

*Der Auftrag der Stadt an den eingetragenen Verein mit den vorgegebenen Satzungsstrukturen (allein nach außen vertretungsberechtigter ehrenamtlicher Vorstand ohne Kompetenz- oder Vertretungsbefugnisse für die Geschäftsführung) stellt auf Dauer keine funktionsfähige Rechts- und Organisationsform dar.*

*Aus der derzeitigen Struktur des Vertrages und der zu Grunde liegenden Vereinssatzung ergeben sich daher erhebliche Defizite und Risiken für die Stadt Remscheid. Es bestehen nur eingeschränkte Kontrollmöglichkeiten und beschränkte Möglichkeiten auf eine ordnungsgemäße und effektivere Aufgabenerfüllung Einfluss zu nehmen.*

*Demgegenüber ist die Stadt Remscheid vertraglich verpflichtet, dem Verein sämtliche Betriebsmittel und Personalaufwendungen zu erstatten (Volumen: ca. 3,5 Mio p. a.). Hierdurch entstehen erhebliche finanzielle Risiken.*

*Eine Änderung des Vertrags ist nur unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben möglich.*

*Der Vorstand des Vereins wurde zuletzt am 24.11.2018 neu gewählt. Aufgrund der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstandes, bestehen seitens der Stadt Remscheid erhebliche Bedenken, dass der Vorstand seinen satzungskonformen Aufgaben nachkommen und die Geschäfte des Vereins ordnungsgemäß führen kann.*

*Dies wurde von 2 Vorstandsmitgliedern gegenüber der Verwaltungsspitze bestätigt. Satzungsändernde Mitgliederversammlungen konnten durch den Vorstand nicht erfolgreich durchgeführt werden.*

*Die Geschäftsführung ist hingegen nicht entsprechend bevollmächtigt, die Geschäfte des Vereins zu führen. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung und die Funktion des Vereins als Arbeitgeber.*

*Die Aufgabe der Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge kann unter den bestehenden Voraussetzungen mit dem Vertragspartner BAF e. V. nicht mehr adäquat erbracht werden.*

*Die Verwaltung wird dem Rat daher am 28.3.2019 empfehlen, die Verträge mit dem BAF e. V. ordentlich zum 31.03.2019 mit Wirkung zum 31.12.2019 zu beenden.*

*Die Verwaltung hat sich hinsichtlich der vertraglichen Konstruktion und sich daraus ergebenden Handlungsoptionen juristisch beraten lassen. Auch diese Stellungnahme liegt den Fraktionen und Gruppen vor. Hierin wurden öffentlich-rechtliche Organisationsformen wie der Regiebetrieb, der Eigenbetrieb und die rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ebenso wie die privatrechtliche Organisationsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Integration der Dienstkräfte der BAF in die städtische Verwaltungsorganisation geprüft.*

*Um künftig die Pflichtaufgabe der Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge ordnungsgemäß sicherstellen zu können, favorisiert die Verwaltung, diese Aufgabe durch die Stadt Remscheid sicherzustellen. Hierzu sollen alle Mitarbeitenden des BAF e. V. in die Organisationsstruktur der Stadt Remscheid zeitnah integriert werden. Dies gilt auch für den Betreuungsvertrag zur Notschlafstelle Schüttendelle.*

*Dies schließt nicht aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Gründung einer organisatorisch rechtlich selbstständigen Einheit mit Beteiligung der Stadt Remscheid (ggf. gGmbH) abschließend geprüft und vorgenommen wird. Ein entsprechendes Genehmigungsverfahren nimmt allerdings erhebliche Zeit in Anspruch.*

*Anlässlich der diesjährigen Haushaltsgespräche mit der Bezirksregierung wurde die Thematik behandelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf erhob keine Einwendungen gegen diese Planungen der Stadt Remscheid.*

*Ziel ist es, zur Sicherstellung und Fortsetzung der qualitativ guten Arbeit, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Wahrung der Besitzstände, in ein Arbeitsverhältnis bei der Stadt Remscheid zu übernehmen. Die neuen Verträge sollen die Fortführung der bestehenden Arbeitsverhältnisse unter Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst unter Beachtung der Besitzstände wie Eingruppierung, Kündigungsschutz, Dienstzeiten vorsehen. Ferner soll die tariflich vereinbarte betriebliche Altersversorgung in Form der Pflicht- und freiwilligen Versicherung sichergestellt werden. Die BAF verfügt über eine betriebliche Altersversorgung für die Mitarbeitenden. Diese ist bei der Betrachtung der tariflichen Altersvorsorge bei der Zusatzversorgungskasse mit einzubeziehen.*

*Die neu einzurichtenden Stellen setzen sich zusammen aus dem Bedarf der Stellen für alle zu übernehmenden Mitarbeiter sowie einem erforderlichen Bedarf für die Überführung von geringfügig Beschäftigten im Hausmeisterdienst. Die gutachterlich festgestellten Personalbedarfe sind im weiteren Prozess aufgabenkritisch zu betrachten.*

*Vergleichswerte anderer Kommunen zur Ermittlung und Vergleichbarkeit von Aufgabenstellungen und Kapazitäten können belastbar nicht herangezogen werden.*

*Eine aufgabenorientierte Reduzierung des Personalaufwandes ist im Rahmen der Altersfluktuation vorgesehen. Aufgrund der Altersstruktur bei der BAF e. V. scheiden bis zum 31.12.2030 insgesamt 55 Mitarbeiter mit Erreichen der Regelaltersgrenze aus.*

*Mit der strukturellen Einbindung der verschiedenen Aufgabenbereiche des BAF in bereits vorhandene Strukturen wie z.B. Gebäudeverwaltung, betriebstechnischer Dienst, Informationstechnik, Personalverwaltung und soziale Betreuung sind mittelfristig Synergien sowohl für den Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte und der Obdachlosenunterkunft als auch für die Gesamtverwaltung zu erreichen.*

*Darüber hinaus können Doppelstrukturen (Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt, Treuhänder, Datenschutzbeauftragter) abgebaut werden.*

*Insgesamt verfolgt die Verwaltung das Ziel, die bisherige bewährte und engmaschige Flüchtlingsbetreuung und Verwaltung der Übergangsheime auch zukünftig zu gewährleisten und somit einen Beitrag für den sozialen Frieden in unserer Stadt zu leisten.*

Ratsmitglied Nettekoven beantragt ein Wortprotokoll über die gesamte Ratssitzung.<sup>1</sup>

Im Folgenden wird die Thematik eingehend diskutiert, wobei die Mehrheit der sich zu Wort meldenden Ratsmitglieder die bisherige Arbeit der BAF positiv bewerten und sich grundsätzlich dafür ausspricht, dass die bislang geleistete Betreuung fortgeführt wird.

Zu arbeitsrechtlichen Fragen bei einer eventuellen Übernahme nehmen Herr Biermann und Herr RA Teubler Stellung.

Ratsmitglied Nettekoven möchte nähere Informationen zur am 22.02.2018 vom Rat beschlossenen Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes.

Herr Listner bestätigt, dass der Prüfauftrag am 22.02.2018 erteilt wurde.

Stadtdirektor Wiertz verweist in diesem Zusammenhang auf die DS 15/4752, mit der der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 103 Abs. 4 GO NRW<sup>2</sup> über den Prüfauftrag unterrichtet wurde.

---

<sup>1</sup> Da die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse ein Wortprotokoll über die gesamte Sitzung nicht vorsieht, wird stattdessen der wesentliche Inhalt der Beratung in die Niederschrift aufgenommen (Ziff. 15.3 letzter Satz GeschO).  
Ziff. 15 Abs. 1 bis Abs. 3 der GeschO lautet:

## **15. Niederschriften**

15.1 Über jede Sitzung des Rates ist eine Niederschrift anzufertigen.

15.2 Die Niederschrift muss enthalten:

15.2.1 Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung

15.2.2 Angabe über die Öffentlichkeit und deren Einschränkung

15.2.3 ein Verzeichnis der anwesenden

- Mitglieder des Rates

- Bedienstete

- zugezogenen Sachverständigen

- Vertreter der Aufsichtsbehörde

15.2.4 die Tagesordnung mit allen in der Sitzung verhandelten Beratungsgegenständen

15.2.5 die Ordnungsmaßnahmen des Oberbürgermeisters

15.2.6 die Anzeigen der Ratsmitglieder von Ausschließungsgründen nach §§ 31 und 43 GO NRW

15.2.7 Anträge im Wortlaut und Anfragen

15.2.8 Fragen von Einwohnern im Rahmen der Fragestunden nach Ziffer 10

15.2.9 den Wortlaut der Beschlüsse mit Angabe des Abstimmungsergebnisses und der Darstellung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen

15.3 Auf Antrag eines Ratsmitgliedes oder des Oberbürgermeisters sind in die Niederschrift ferner aufzunehmen:

15.3.1 eigene, persönliche Erklärungen

15.3.2 der Wortlaut oder der wesentliche Inhalt von eigenen Ausführungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten

Die Aufnahme von Ausführungen oder Erklärungen Dritter in die Niederschrift setzt das Einverständnis des Betroffenen voraus. Auf Antrag einer Gruppe oder einer Fraktion ist der wesentliche Inhalt der Beratung eines einzelnen Tagesordnungspunktes in die Niederschrift aufzunehmen.

<sup>2</sup> jetzt: § 104 Abs, 4 GO NRW



Nach weiterer Diskussion beantragt Ratsmitglied Nettekoven eine Sitzungsunterbrechung, um den Vorstand der BAF e.V. anhören zu können.

Für und Wider des Antrags wird diskutiert.

Nachdem Oberbürgermeister Mast-Weisz die Ratssitzung von 19:23 Uhr bis 19:40 Uhr unterbrochen hat, stellt er den Antrag von Ratsmitglied Nettekoven zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 20 Nein 21 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Die Sitzung wird unterbrochen, um den Vorstand der BAF e.V. anhören zu können.

**Der Antrag ist abgelehnt.**

Oberbürgermeister Mast-Weisz fordert die Ratsmitglieder auf, etwaige Fragen zum Thema BAF e.V. der Verwaltung bis zum kommenden Mittwoch zukommen zu lassen, um eine Beantwortung bis zur Ratssitzung am 28.03.2019 zu gewährleisten.

Da kein Bedarf an einem nichtöffentlichen Teil besteht, schließt Oberbürgermeister Mast-Weisz die Sitzung.

---

Burkhard Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

---

Michael Müller  
Schriftführer